



SCHÖNENBUCH
DAS DORF MIT WEITSICHT

EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2022
2. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2021
3. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
4. Genehmigung Investitionskredit über CHF 246'000 zur Sanierung der Wasserleitung und Strassenbau Rebgartenstrasse
5. Antrag Silvio Voggensperger um Umzonung der Parzelle 337 von der Landschaftsschutzzone in eine Landwirtschaftszone (selbständiger Antrag nach §68 Gemeindegesetz BL); Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung
6. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 2022 kann 10 Tage vor der Versammlung während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll liegt den Einladungsunterlagen bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 2022 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2021

Allgemeine Bemerkungen

Nach dem unerwarteten Verlust des Vorjahres 2020 schliesst die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schönenbuch nun wieder sehr erfreulich ab. Der Abschluss 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 497'009.68 aus. Im Budget war ein Verlust von CHF 70'068 vorgesehen.

Dieses gute Resultat ist umso bemerkenswerter, als dass das gute Ergebnis nicht auf Mehreinnahmen bei den Steuererträgen zurückzuführen ist. Die Steuereinnahmen fallen sogar tiefer aus als im Budget 2021 angenommen (-3%). Und trotzdem konnte ein substantieller Gewinn erzielt werden. Diese Besserstellung ist insbesondere auf geringere Ausgaben im Bereich Gesundheit, Sozialhilfe und tiefere Leistungen in den kantonalen Finanzausgleich zurückzuführen.

Nachstehend die Auflistung der bedeutendsten Änderungen:

Konto- bereich	Bereich	Abweichung in TCHF	Bemerkungen/Begründung
140	Vormundschafts- wesen	- 52	Tieferer Betriebsbeitrag an die KESB Leimental dank weniger Fallzahlen.
412	Pflegeheime	- 126	Tieferer Beiträge an die Kosten der Langzeitpflege in den Alters- und Pflegeheimen.
545	Leistungen an Fa- milien	- 41	Deutlich tiefere finanzielle Unterstützung der Gemeinde an die familienergänzenden Betreuungsangebote des Vereins Familienzentrums als angenommen (Defizitgarantie von CHF 99'000 bei weitem nicht ausgeschöpft).
572	Sozialhilfe	- 161	Die während der Budgetierung 2021 vom kantonalen Sozialamt (KSA) prognostizierten Anstiege der Fallzahlen aufgrund der Corona-Situation erwiesen sich weitgehend als falsch. Schönenbuch verzeichnete keine höheren Fallzahlen, entsprechend fallen die Kosten weit tiefer aus als budgetiert.
910	Steuern	- 121	Die Steuererträge fielen rund 3% tiefer aus als prognostiziert. Dies ist einerseits auf eine zu positive Budgetierung und andererseits auf anhaltende Auswirkungen der Coronakrise zurückzuführen.
930	Finanz- und Las- tenausgleich	- 169	Aufgrund der deutlich tieferen ausgefallenen Steuereinnahmen im Vorjahr 2020 fällt die Finanzausgleichszahlung im Jahr 2021 um rund TCHF 169 tiefer aus.
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 91	Einige Sanierungsmassnahmen konnten nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2021 realisiert und umgesetzt werden.

Spezialfinanzierungen

Die Bereiche „Wasser“ und „Abwasser“ schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'982.90 (Wasser) und CHF 19'852.30 (Abwasser) ab. Das Defizit des Bereiches Wasser ist mehrheitlich auf unerwartete Wasserleitungsbrüche zurückzuführen. Der Bereich „Abfallbeseitigung“ erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss von CHF 5'180.78.

Die Mehr-Aufwände der Wasser- und Abwasserkasse resp. Mehr-Ertrag der Abfallkasse werden dem Eigenkapital der einzelnen Kassen entnommen bzw. zugewiesen.

Investitionen 2021

Im Verwaltungsvermögen stehen sich Investitionsausgaben von CHF 158'758.00 und Investitionseinnahmen von CHF 114'813.35 gegenüber. Dies führt zu Nettoinvestitionen von CHF 43'944.65. Folgende Investitionen konnten ausgeführt werden:

- Sanierung Zollstrasse (Strassenbau)	CHF - 94'152.95
<i>(Projekt abgeschlossen, Gesamtkosten CHF 291'717.20, Gesamtkredit CHF 290'000.00)</i>	
- Sanierung Regenwasserleitung Zollstrasse	CHF - 17'016.00
<i>(Projekt abgeschlossen, Gesamtkosten CHF 67'084.05, Gesamtkredit CHF 140'000.00)</i>	
- Neubau Regenwasserleitung Strittmattweg	CHF - 13'290.70
<i>(Projekt noch nicht abgeschlossen, Gesamtkredit CHF 220'000)</i>	
- Revision Bau- und Strassenlinien & Strassennetzplan	CHF - 34'298.35
<i>(Projekt noch nicht abgeschlossen, Gesamtkredit CHF 70'500)</i>	
- Anschlussgebühren Wasser	CHF + 58'809.70
- Anschlussgebühren Abwasser	CHF + 56'003.65

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 497'009.68 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3: KENNTNISNAHME DES BERICHTS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGS-KOMMISSION

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

In der Beilage finden Sie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht wird auf Wunsch der Versammlung von einem Kommissionsmitglied erläutert. Zudem können Fragen dazu gestellt werden. Über den Bericht wird nicht abgestimmt. Er ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG INVESTITIONSKREDIT ÜBER CHF 246'000 ZUR SANIERUNG DER WASSERLEITUNG UND STRASSENBAU REB-GARTENSTRASSE

Ausgangslage

Im Februar und im September 2021 ereigneten sich in der Rebgartenstrasse zwei Wasserleitungsbrüche. Bei den Reparaturarbeiten zeigte sich, dass die über 50-jährige Gussleitung einen generellen schlechten Zustand aufweist. Zudem wurde im Grabenbereich jeweils eine ungenügende Belagsstärke von ca. 3 - 6 cm festgestellt. Die Strassenkoffierung hingegen war in ausreichender Stärke vorhanden. Der Gemeinderat hat in der Folge einen Sanierungskredit über CHF 235'000 ins Budget 2022 aufgenommen und im Rahmen der Budgetbesprechung die geplante Sanierungsvariante erläutert.

Die Gemeindeversammlung hat die Genehmigung des Investitionskredits zurückgestellt und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung von alternativen Sanierungsvarianten beauftragt.

In der Folge hat der Gemeinderat einem Ingenieurbüro den Auftrag erteilt, 3-4 Sanierungsvarianten mit Kostenschätzungen auszuarbeiten.

Erwägungen

Nachstehend werden die vier ausgearbeiteten Sanierungsvarianten kurz erläutert und die Gesamtkosten (Kostendach inkl. 20% Reserve, Preisbasis Mai 2022) deklariert:

Variante 1:

Leitungsersatz von ca. 90 m Leitung im konventionellen Grabenbau mit Strassensanierung der gesamten Strassenbreite (ursprüngliche Variante GV 09.12.2021)

Strassenbau	CHF 136'554.45 (inkl. MwSt.)
Wasserleitung	CHF 138'983.15 (exkl. MwSt.)
Total	CHF 275'537.60

Variante 2:

Leitungsersatz von ca. 90 m Leitung im konventionellen Grabenbau mit Strassensanierung der gesamten Strassenbreite plus Relining Abschnitt ZSA bis Mittlerfeldweg

Strassenbau	CHF 136'554.45 (inkl. MwSt.)
Wasserleitung	CHF 166'992.95 (exkl. MwSt.)
Total	CHF 303'547.40

Variante 3:

Kompletter Leitungsersatz im Relining-Verfahren (ca. 210 m) und Sanierung 90 m Strassenfläche (neuer Belagsersatz ganze Strassenbreite)

Strassenbau	CHF 136'554.45 (inkl. MwSt.)
Wasserleitung	CHF 83'688.85 (exkl. MwSt.)
Total	CHF 220'243.30

Variante 4:

Kompletter Leitungsersatz im Berstlining-Verfahren (neues Rohr durch Brechen vom alten einziehen) und Sanierung 90 m Strassenfläche (neuer Belagsersatz ganze Strassenbreite)

Strassenbau	CHF 136'554.45 (inkl. MwSt.)
Wasserleitung	CHF 108'931.45 (exkl. MwSt.)
Total	CHF 245'485.90

Sowohl das Ingenieurbüro wie auch unsere beiden Brunnenmeister empfehlen die Ausführung der Variante 4 («Berstlining»). Diese Variante hat den Vorteil, dass bei geringeren Kosten, gegenüber den Varianten 1 + 2, die gesamte Wasserleitung erneuert werden kann. Es entsteht kein Querschnittsverlust an der Hauptleitung und, im Gegensatz zu Variante 3, werden die empfohlenen Richtlinien des SVGW eingehalten. Zudem ist die Lebensdauer der neuen Wasserleitung im Vergleich zum Relinigverfahren höher.

Vorgesehener Zeitplan:

- | | |
|---|------------------|
| - Kreditbewilligung Gemeindeversammlung | 21. Juni 2022 |
| - Submission | Juli/August 2022 |
| - Ausführung/Umsetzung | Oktober 2022 |

Detaillierte Unterlagen zu den Sanierungsvarianten der Wasserleitung/Strassenbau in der Rebgartenstrasse können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines Investitionskredits zur Sanierung der Wasserleitung und Teile des Strassenbereichs in der Rebartenstrasse von CHF 246'000 (CHF 137'000 für Strassenbau und CHF 109'000 für Wasserleitung).

TRAKTANDUM 5: ANTRAG SILVIO VOGGENSPERGER UM UMZONUNG DER PARZELLE 337 VON DER LANDSCHAFTSSCHUTZZONE IN EINE LANDWIRTSCHAFTSZONE (SELBSTÄNDIGER ANTRAG NACH §68 GEMEINDEGESETZ BL); ERHEBLICH- RESP. NICHTERHEBLICHERKLÄRUNG

Ausgangslage

Herr Silvio Voggensperger, whft. Brunngrasse 1 in Schönenbuch, stellte am 8. Februar 2022 schriftlich einen unbegründeten Antrag zur Umzonung seiner Parzelle 337 von der Landschaftsschutzzone in Landwirtschaftszone.

Der Antrag von Silvio Voggensperger erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen für die Behandlung eines selbständigen Antrages gemäss § 68 und fällt in die Befugnis der Gemeindeversammlung und ist somit rechtsens.

Erwägungen

Die Parzelle 337 befindet sich ca. 280 m südöstlich des nächstgelegenen Hofes (Längehof Familie Oser) unmittelbar an der Landesgrenze zu Frankreich (Gemeinde Neuwiller). Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone mit überlagernder Landschaftsschutzzone. Zudem liegt sie im Vorranggebiet Landschaft nach Kantonalem Richtplan des Kantons Basel-Landschaft (KRIP BL).

Alle in Schönenbuch landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücke sind gemäss gültigen Zonenvorschriften Landschaft als Grundstücke der Landschaftsschutzzone klassifiziert. Es gelten demnach für alle Grundstücke die gleichen Bestimmungen und werden ganzheitlich gleichbehandelt.

Für den Gemeinderat sind keine Gründe erkennbar, warum ein einzelnes Grundstück umgezont werden soll. Zumal der Antrag von Herrn Silvio Voggensperger zu den Beweggründen selbst keine Angaben macht.

Aktuell läuft ein Baubewilligungsverfahren zur Aussiedlung des Hofes von Herrn Silvio Voggensperger auf die Parzelle 337. Für den Gemeinderat stehen hier Partikularinteressen über den Interessen eines gesamtheitlichen, intakten Landschaftsschutzes.

Aus diesem Grunde erachtet es der Gemeinderat als unangemessen, eine detaillierte Vorlage auszuarbeiten und stellt seinerseits den Antrag, auf das Anliegen von Silvio Voggensperger nicht einzutreten und seinen Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Erklärt die Einwohnergemeindeversammlung den selbständigen Antrag als nicht erheblich, hat der Gemeinderat keine weiteren Pflichten mehr. Wird der Antrag jedoch als erheblich erklärt, wird der Gemeinderat eine detaillierte Vorlage ausarbeiten und an einer der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen müssen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellten Antrag vom 8. Februar 2022, als nicht erheblich zu erklären.

Beilagen

Folgende Unterlagen sind der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 beigelegt:

- Beschlussprotokoll GV 29.03.2022
- Jahresrechnung 2021 (Kurzform)
- Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission

Detaillierte Unterlagen zu den Sanierungsvarianten der Wasserleitung/Strassenbau in der Rebgartenstrasse können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Teilnahme an der Versammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen. Nicht Stimmberechtigte dürfen der Versammlung beiwohnen, müssen aber im für die Besucher gekennzeichneten Bereich sitzen. Diese Regelung gilt, damit bei Abstimmungen an der Versammlung für das Wahlbüro klar ist, wer stimmberechtigt ist und wer nicht, da die Stimmzähler grundsätzlich keine Kenntnis der Stimmberechtigung haben.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, welche das kantonale und eidgenössische Stimmrecht besitzen und in der Gemeinde Schönenbuch wohnhaft und angemeldet sind. Alle übrigen Personen (inkl. Medienvertreter) dürfen an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2022 kann 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.



SCHÖNENBUCH

DAS DORF MIT WEITSICHT

Termine 2022

<i>Buurezmorge 2022</i>	<i>Montag, 1. August 2022</i>
<i>Jungbürger-Anlass</i>	<i>Freitag, 2. September 2022</i>
<i>Seniorenausflug</i>	<i>Donnerstag, 15. September 2022</i>
<i>Jubilarenfeier</i>	<i>Freitag, 21. Oktober 2022</i>
<i>Gemeindeversammlung „Budget“</i>	<i>Donnerstag, 8. Dezember 2022</i>

